

Herkunft: 310-21	XVI./3. Sitzung der Vertreterversammlung Beschluss vom 13.07.2011	Anlage 4 zur Satzung der VAP
---------------------	---	---------------------------------

Anlage 4

zur Satzung der VAP in der Fassung der 64. Satzungsänderung

Beschluss der Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost vom 13.07.2011 zum Anspruch auf Leistungen für Hinterbliebene aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

„Die Vorschriften der Satzung über Leistungen für Hinterbliebene an Witwen und Witwer gelten ab dem 01.01.2005 auch für Leistungen für Hinterbliebene an überlebende Lebenspartner aus einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.“